

PAI-Statement der
Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH (DFP)

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN
VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF
NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Finanzmarktteilnehmer: Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH, LEI: 529900913J2R401QJ237

Zusammenfassung: DFP berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die FINE FOLIO Vision 2050-Strategie, für die easyROBI Vision 2050-Strategie und für die 3 Helmen Strategie Verantwortung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der DFP.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 und betrachtet die PAI-Kennzahlen 10 und 14. So sollen etwaige Verstöße gegen die Vorgaben des UN Global Compact durch die Investitionen vermieden werden. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt **der UN Global Compact** die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft. So sollen insbesondere die Menschenrechte beachtet und gestärkt, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung vermieden, das Umweltbewusstsein gefördert, der Einsatz umweltfreundlicher Technologien befördert und Korruption bekämpft werden. Schwere Verstöße gegen die im UNGC definierten Grundsätze begründen einen Ausschlussgrund für eine Investition. Dies gilt auch für das PAI Nr.14. Erzielt der Emittent eines Wertpapiers erhebliche Umsätze mit umstrittenen Waffen, schließt auch dies eine Investition aus. Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Analyse bestand darin, bei jedem Finanzinstrument die beiden berücksichtigten PAIs („Principle Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden, zu messen und im Rahmen von Ausschlussgründen zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung dieser PAI im Investmentprozess erfolgte durch Ausschlusskriterien.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend überwacht.

Nachhaltigkeitsindi- kator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Aus- wirkungen 2025	Aus- wirkungen 2024 (n-1)	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	maximal 14 %*	- 5 %- Punkte*	*Für den Fall, dass zum 31.12.2025 noch keine EET- Daten vorlagen, wurde die Position mit 100 % Verstoß gewertet	Ausschluss- kriterien
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonen-minen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	maximal 7 %*	+ 1 %- Punkte*	*Für den Fall, dass zum 31.12.2025 noch keine EET- Daten vorlagen, wurde die Position mit 100 % Verstoß gewertet	Ausschluss- kriterien

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente beachtet die DFP Nachhaltigkeitskriterien durch Ausschlusskriterien.

PAI-Indikatoren werden unter Zuhilfenahme der EET-Daten auf Gesellschaftsebene durch das Portfoliomanagement-Team der DFP eigenständig berechnet.

Für die Auswahl von Finanzinstrumenten werden die PAI-Indikatoren 10 und 14 berücksichtigt. Die PAI-Indikatoren müssen dabei zum überwiegenden Teil erfüllt sein. Die DFP achten in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen. Für den Fall, dass zum Stichtag noch keine EET-Daten vorliegen, wird die Position mit 100 % Verstoß gewertet.

Mitwirkungspolitik

Da die Vermögensverwaltungsstrategien, bei denen die o.g. PAI berücksichtigt werden, ausschließlich in Investmentfonds investieren, erfolgt keine Stimmrechtsabgabe im Rahmen von Hauptversammlungen und somit wird auch nicht direkt auf Entscheidungen von Unternehmen Einfluss genommen.

Anwendung

Die Berücksichtigung dieser PAI im Investmentprozess erfolgte durch Ausschlusskriterien.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

DFP hat keine international anerkannten Standards für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten und die Berichterstattung etabliert und beachtet diese somit auch nicht.

Historischer Vergleich

Die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Ein Vergleich wurde erstmalig für das Kalenderjahr 2023 gegenüber dem Kalenderjahr 2022 erstellt.

Pilotystraße 3 | 90408 Nürnberg | Deutschland

Tel.: 0911 378 200 – 70 | E-Mail: info@dfp-finanz.de | www.dfp-finanz.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg | Vertretungsberechtigt: Martin Wanders, Petra Walter

Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg, HRB 25861 | Steuernummer: [241/140/30844](#)

USt.-Identifikationsnummer: DE190911997